

Beitragsordnung des „Fördervereins der SRH Oberschule Dresden – Für mehr Miteinander e.V.“

1. Vereinsbeitrag

Der Beitrag ist eine Einnahmequelle des Vereins. Er dient der Finanzierung des Vereinszweckes. Er wird entsprechend den Erfordernissen und der allgemeinen Einkommenslage auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Bis zur Neufestlegung gilt der bestehende Betrag.

2. Beitragshöhe

- 60,00 €/Jahr für natürliche Personen
- 12,00 €/Jahr für Eltern von Schülern der SRH Oberschule Dresden als natürliche Personen
- 120,00 €/Jahr für juristische Personen

3. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich in den ersten vier Wochen des Jahres zu entrichten bzw. innerhalb der ersten vier Wochen anteilig nach dem Beitritt.

4. Beitragsrückstände

Beitragsrückstände werden nach 3 Monaten einmalig angemahnt. Dafür wird eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben.

5. Zahlungsweise

Einzahlung auf: Förderverein SRH OS Dresden
IBAN: DE20 8505 0300 0221 1159 00
BIC: OSDDDE81XXX (Stadtsparkasse Dresden)

Es wird empfohlen zur Erleichterung der Arbeit einen Dauerauftrag einzurichten.

6. Spenden

Geld- und Sachspenden sowie Zuwendungen sind eine weitere Einnahmequelle des Vereines. Diese dienen dazu, die Aufgaben laut Satzung umzusetzen.

Spenden an den Verein sind jederzeit möglich. Sie können auf das o.g. Konto mit dem Vermerk „Spende für den Förderverein“ eingezahlt werden. Spendenquittungen werden ab einem Betrag von 50,00 € ausgestellt.

7. Mitglieder

Mitglieder können, wenn sie über ihren Beitrag hinaus spenden wollen, auf dem Einzahlungsbeleg vermerken: xx,xx € Beitrag + xx,xx € Spende.

Der Vorstand

Dresden, 25.05.2016